

Protokoll der 51. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	30. Mai 2024
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 21:40 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange	entschuldigt	Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	entschuldigt
Stadtrat	Herr Walther	entschuldigt	Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	entschuldigt
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Frau Röpke				
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Leiterin Sachgebiet Liegenschaften/ Abgaben	Frau Viertel	
Protokollführerin	Frau Fügert	

Gäste	22
--------------	----

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 50. Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2024
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik
7. Platzordnung
8. Beschluss über die Widmung der Wehrstraße – Zufahrt HN 20-24a (STR-132/2024)
9. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und Träger zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (Abwägungsbeschluss) (TA-098/2024)
10. Beschluss über den Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (TA-099/2024)
11. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (STR-133/2024)
12. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 (VWA-043/2024)

13. Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB – Festlegung des Nutzungsentgeltes (VWA-042/2024)
14. Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (VWA-011/2024)
15. Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue (Komplettierungskauf) (VWA-041/2024)
16. Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes – Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehemalige Schule) (VWA-040/2024)
17. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4 Gemarkung Falkenau (VWA-039/2024)
18. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-134/2024)
19. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-135/2024)
20. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-136/2024)
21. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-137/2024)
22. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW-Mercedes Benz - Vito für das Projekt ASSKomm (STR-138/2024)
23. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW VW-Caddy für die Stadtverwaltung Flöha (STR-139/2024)
24. Beschluss zur Entwicklungskonzeption der Stadtbibliothek Flöha (STR-140/2024)
25. Informationen
 - 25.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 25.2 Allgemeine Informationen
26. Anfragen der Stadträte

Herr Holuscha gab vor der Verlesung der Tagesordnung bekannt, dass Herr Dr. Dietmar Kretzer am 18.05.24 verstorben ist. Zum Gedenken erhoben sich alle zu einer Schweigeminute.

Des Weiteren begrüße Herr Holuscha die Friedensrichterin Frau Kittel und deren Stellvertreter Herrn Richter offiziell und übergab beiden einen Blumenstrauß. Er bedankte sich im Namen des Stadtrates und der Stadt Flöha dafür, dass sie bereit sind dieses Ehrenamt zu übernehmen.

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 51. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 22.05.2024 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel Augustusburger Straße 90 in Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 50. Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2024

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 50. Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2024.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Herr Müller, der stellvertretende Ortsvorsteher von Falkenau, ergriff das Wort. Er kündigte an, dass er zwei Fragen stellen möchte, darunter eine Bürgerfrage. Damit erledigt sich der Tagesordnungspunkt 25.1. (Informationen des Ortschaftsrates Falkenau). Um die Bürger zu informieren, wollte er wissen, ob nach der Beendigung der Verlegung der Glasfaserkabel auf der Wiesenstraße an der Straße der Einheit Schluss sei oder ob es einen Plan gibt, welche weiteren Straßen erschlossen werden sollen. Herr Müller fragte als Zweites, wer Ansprechpartner ist für den Fall, dass die Prognosen für das Wochenende stimmen und mit Hochwasser gerechnet werden muss. Zudem wollte er wissen, ob bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Abschließend interessierte ihn weshalb der Ortsteil Falkenau bei der Flussbegehung, die vor Pfingsten stattgefunden hat, ausgeladen wurde. Er forderte Einsicht das das Protokoll dieser Begehung.

Herr Holuscha teilte mit, dass er im TOP 25.2 (allgemeine Informationen) zur aktuellen Situation berichten wird und übergab das Wort an Herrn Stefan.

Herr Stefan entschuldigte sich, dass man vergessen habe die Vertreter des Ortschaftsrates zu dem Termin der Flussbegehung einzuladen. Er versprach, dass das Protokoll weitergeleitet wird, sobald es vorliegt.

Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet

Eine besorgte Bürgerin meldete sich zu Wort und erkundigte sich nach der Lage in Bezug auf Ordnung und Sicherheit in Flöha. Insbesondere sprach sie die Situation im Baumwollpark, an der Alten Baumwolle und am Bahnhof an.

Herr Mrosek erklärte, dass dieses Thema den Stadtrat bereits seit geraumer Zeit beschäftigt. Er erläuterte die aktuell durchgeführten Maßnahmen sowie die zukünftig geplanten Initiativen.

Herr Holuscha bezeichnete das Thema als „Dauerbrenner“. Er merkte an, dass die Brennpunkte bekannt seien, und erläuterte, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten alles Machbare getan werde. In einer weiteren Stellungnahme äußerte Frau Jacobi ihre Besorgnis über den zunehmenden Vandalismus im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich der Güterbahnhofstraße. Sie beklagte die Schmierereien im Bahnhofstunnel und forderte deren umgehende Entfernung. Frau Jacobi verglich die aktuelle Situation in Flöha mit ihren Erfahrungen in Chemnitz und betonte, dass sie sich in Chemnitz sicherer gefühlt habe. Sie appellierte an die Verantwortlichen, das Problem in Flöha ernst zu nehmen, und erklärte: „Es handelt sich hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem.“ Sie stellte die Frage, woher diese Probleme bei den Jugendlichen kommen, sprach sich für eine gründliche Untersuchung der Hintergründe aus und forderte Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen des Vandalismus. Besonders besorgt zeigte sich Frau Jacobi über die Kleber und Schriftzüge mit dem Slogan

„WS“, die im Stadtgebiet zu finden sind. Sie forderte die Stadt Flöha auf, herauszufinden, woher diese stammen und wer sich dieser Gruppe anschließt.

Herr Holuscha stimmte Frau Jacobi zu, betonte jedoch die begrenzten Handlungsmöglichkeiten. Besonders hob er hervor, dass das Persönlichkeitsrecht über dem Recht des Gemeinwohls steht.

Baumaßnahmen Schweddey

Herr Haubold erkundigte sich, wann die vor 2 Jahren begonnenen Baumaßnahmen, fortgesetzt werden. Herr Enew führte die lange Wartezeit auf den Zeitmangel sowie dem Mangel an Personal zurück. Die beiden vereinbarten, dass sie sich im Anschluss an die Stadtratssitzung diesbezüglich austauschen.

TOP 6

Vorstellung der Kriminalitätsstatistik

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte den Leiter des Polizeireviers Mittweida, Herrn Erster Polizeihauptkommissar Scherzer sowie die Polizeikommissarin Frau Henkel.

Herr Scherzer erläuterte anhand einer Präsentation die Kriminalstatistik des Jahres 2023. Es war zu erkennen, dass die Gesamtkriminalität, dem Vorjahr gegenüber, etwas angestiegen ist. Bei der Aufklärungsquote ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Er erläuterte, dass bei den Straftaten der Diebstähle, Wohnungseinbrüche und Körperverletzungen die Anzeigen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Zurückgegangen sind u. a. die Anzeigen in den Bereichen Straßenkriminalität, Cybercrime, Brandstiftung, sowie Kinderpornografie. Keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den Diebstählen in Verbindung mit Pkw und Moped. Zum Verkehrsunfallgeschehen sagte er, dass insgesamt 198 Unfälle aufgenommen wurden. Es gab 35 verletzte Personen und keine Todesfälle. 3 der aufgenommenen Unfälle fanden unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln statt. Es gab 43 Unfallfluchten.

Herr Holuscha wollte im Anschluss an den Vortrag wissen wie viele Kräfte dem gesamten Polizeirevier Mittweida und wie viele der Stadt Flöha zur Verfügung stehen. Weiter wollte er wissen, wie Herr Scherzer die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindevollzugsbediensteten der Stadtverwaltung Flöha und den Kräften des Polizeireviers sieht.

Herr Scherzer bezog sich auf die Situation in Flöha. Er erklärte, dass die steigende Kriminalität auf die Verlagerung von Straftaten in die umliegenden Gebiete zurückzuführen sei, da in Chemnitz seit einiger Zeit verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität ergriffen wurden.

Herr Scherzer informierte, dass dem gesamten Revier Mittweida insgesamt 97 Vollzugsbeamte zur Verfügung stehen. Davon sind 20 im Kriminaldienst tätig, weitere Kolleginnen und Kollegen arbeiten in der Führungsgruppe, während etwa 50 Einsatzkräfte auf der Straße im Einsatz sind. Der Stadt Flöha stehen 2-3 Streifenwagen zur Verfügung. In naher Zukunft wird der Standort Flöha um 2 weitere Beamte verstärkt. Herr Scherzer lobte die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Flöha und dem Polizeirevier Mittweida als sehr positiv.

Frau Penz erkundigte sich, ob es Brennpunktbereiche im Stadtgebiet gibt. Herr Scherzer erwähnte den Bereich des Güterbahnhofs.

Herr Daniel Rennert fragte, wie hoch der Anteil der deutschen im Vergleich zu den nicht-deutschen Straftätern ist. Frau Henkel teilte mit, dass von den 69 angezeigten Körperverletzungen insgesamt 52 Täter ermittelt werden konnten, wovon 10 Personen nicht deutscher Herkunft waren.

Abschließend erwähnt Herr Holuscha die Arbeit des kommunalpräventiven Rates, der sich aktuell im Aufbau befindet.

TOP 7

Platzordnung

Herr Mrosek stellte das Layout, die Gestaltung sowie den Inhalt der Hinweisschilder vor und zeigte diese für alle sichtbar an der Leinwand. Die Schilder werden demnächst, zunächst im Bereich der Alten Baumwolle, angebracht. Herr Holuscha betonte, dass die Umsetzung der Videoüberwachung in Arbeit sei.

Daniel Rennert gab den Hinweis, dass der Punkt „Zu widerhandlungen“ gut sichtbar an den Anfang des Schildes gesetzt werden sollte. Es gab keine weiteren Einwände.

TOP 8

Beschluss über die Widmung der Wehrstraße – Zufahrt HN 20-24a (STR-132/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im technischen Ausschuss vorberaten. Das Luftbild ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen. Zur besseren Sichtbarkeit projizierte Herr Stefan das Luftbild erneut an die Leinwand.

Er erläuterte, dass es sich um das letzte Stück der Wehrstraße handelt, welche eine Art Sackgasse bildet. Die Zusicherung, dass dieser Weg öffentlich gewidmet wird, habe man bereits im Jahr 2002 gegeben und möchte dieser Verpflichtung nun nachkommen.

Beschluss-Nr.: 256/51/2024

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der „Wehrstraße – Zufahrt HN20-24a“ in Flöha auf dem Flurstück 35/3 der Gemarkung Plaue vom Einmündung Wehrstraße bis zur Nordgrenze Flurstück 35/2 als Ortsstraße. Die Länge beträgt 79 m.

Anlagen:

Widmungsverfügung

Lageplan

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und Träger zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (Abwägungsbeschluss) (TA-098/2024)

Eingangs erläuterte Herr Stefan allgemeine Daten zur Lärmaktionsplanung. Er teilte mit, dass man sich aktuell in der vierten Stufe dieser befindet. Weiterhin informierte er darüber, dass die Hinweise seitens der Bürger und der Stadträte in den Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen sind. Er nahm Bezug auf die Vorstellung der Ergebnisse aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 (LAP) in den vergangenen Sitzungen des Stadtrates.

Herr Wildner stellte die Frage, wer für die nächtliche Kontrolle der einzuhaltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zwischen der Stegbrücke und der Schule verantwortlich sei. Herr Holuscha erklärte, dass diese Aufgabe der Polizei sowie dem Landkreis obliege.

Beschluss-Nr.: 257/51/2024

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Abwägung gemäß Abwägungsprotokoll mit Stand 25.04.2024 zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und berührter Behörden sowie Träger eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

Begründung:

Auf der Grundlage des § 47 d Abs.3 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123) in der zuletzt gültigen Fassung wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (LAP 2024 mit Stand: 01.02.2024) vom 26.02. – 19.03.2024 öffentlich ausgelegt und die berührten Behörden sowie Träger parallel dazu beteiligt.

Während dieser öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum LAP 2024 gingen keine einzelnen Bedenken, Anregungen oder Hinweise aus der Bürgerschaft ein. Es liegt eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Falkenau vor. Von den berührten Behörden und Trägern wurden drei Stellungnahmen abgegeben. Aufgrund der Stellungnahmen ergibt sich kein Bedarf einer inhaltlichen Anpassung des Lärmaktionsplans, sondern nur die Ergänzung von Hinweisen. Eine Anhörung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024. Im Ergebnis einer sachgerechten Abwägung werden im LAP 2024 keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant bzw. festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 10

Beschluss über den Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha (TA-099/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Technischen Ausschuss vorberaten.

Herr Holuscha kündigte an, den Beschlusstext ohne weitere Erklärungen zu verlesen, da dieser selbstredend ist.

Beschluss-Nr.: 258/51/2024

Der Stadtrat von Flöha beschließt den aktualisierten Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha in der Fassung vom 25.04.2024 (Anlage 1).

Dieser tritt mit der heutigen Beschlussfassung in Kraft. Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten erfolgt im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha. Der Öffentlichkeit wird der aktualisierte Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan im Internet auf der Homepage und im Beteiligungsportal der Stadt Flöha zugänglich gemacht. Er kann ebenso zu den allgemeinen Öffnungs- und Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Flöha, Bauverwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau eingesehen werden.

Begründung: siehe Rückseite

Es gab keine Fragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen. (STR-133/2024)

Herr Holuscha erklärte, dass auch während der sitzungsfreien Zeit Vergabeentscheidungen erforderlich sind, weshalb die Ermächtigung notwendig ist.

Beschluss-Nr.: 259/51/2024

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herr Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Grundhafter Ausbau Talstraße – 3. Bauabschnitt
- Umsetzung Digitapakt Schulen - Ausstattung
- Alte Baumwolle - Marktplatz - Beleuchtung
- Grünzug Bahnhofstraße - Gestaltung Bahnhofsvorplatz
- Sanierung Bahnhofshalle
- Baumwollpark – Instandsetzung Bühne
- Straßeninstandsetzungen

Stadtrat Daniel Rennert fragte, ob vorgesehen sei, vor der Durchführung der freihändigen Vergabe drei Angebote einzuholen. Der Oberbürgermeister bejahte diese Frage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 12

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 (VWA-043/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Beschluss-Nr.: 260/51/2024

Am 30.06.2024 läuft die Zinsbindung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 vom 20.12.2013 in ursprünglicher Höhe von 970.000 EUR aus.

Die Restschuld beträgt zu diesem Zeitpunkt 570.000 EUR

Auf der Grundlage des § 28 Abs.1 SächsGemO wird die Verwaltung beauftragt, die im Finanzplan für 2024 vorgesehene Umschuldung des Darlehens vorzunehmen. Dabei soll keine Sondertilgung erfolgen. Der Umschuldungsbetrag beläuft sich somit auf 570.000 EUR.

Die jährliche Tilgung soll auf 57.000 EUR erhöht werden, um das Darlehen in zehn Jahren bis 2034 zurückzuzahlen.

Die Entscheidung, welches Kreditinstitut den Zuschlag erhält, wird dem Oberbürgermeister übertragen.

Herr Wildner schlug vor, die örtliche Sparkasse als Kreditinstitut für die Umschuldung auszuwählen. Frau Pentke gab bekannt, dass mehrere Angebote eingeholt werden und man sich für das günstigste entscheiden wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 13

Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB – Festlegung des Nutzungsentgeltes (VWA-042/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss sowie im Ortschaftsrat vorberaten.

Frau Viertel teilte mit, dass die bestehenden kommunalen Garagenpachtverträge in BGB-konforme Nutzungsverträge umgewandelt werden sollen. Sie erläuterte, dass die Vertragsunterlagen in enger Zusammenarbeit mit Herrn Böttcher von der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha ausgearbeitet wurden. Zukünftig werden für die Pächter monatliche Kosten in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer anfallen. Ein freihändiger Verkauf der Garagen durch die Pächter ist nicht gestattet. Aufgrund der günstigen Pacht übernehmen die Pächter künftig selbst die Kosten für Reparaturen.

Beschluss-Nr.: 261/51/2024

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde eine historisch einmalige Rechtspolitik in Bewegung gesetzt. Nach dem Auslaufen aller Übergangsfristen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes sind gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 BGB alle Baulichkeiten, wie z.B. eine Garage, kraft Gesetzes wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks. Ein Verkauf der Garage durch den Pächter ist damit ausgeschlossen.

In Flöha einschließlich dem Ortsteil Falkenau sind hiervon ca. 480 Inhaber von Garagenpachtverträgen betroffen. Durch die Verwaltung werden die Verträge an die rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Im Interesse der Pächter wird die deutlich preiswertere Variante eines modifizierten Nutzungsvertrages ab 01.01.2025 vorgeschlagen. Das monatliche Entgelt soll zukünftig 10,00 € betragen. Die Grundsteuer B ist in diesem Betrag enthalten. Da die Vermietung/Verpachtung von Garagen nicht der Befreiung von der Mehrwertsteuer unterliegt, ist dem Entgelt die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Das entspricht einem jährlichen Entgelt in Höhe von 120,00 € und 22,80 € Mehrwertsteuer (monatlich 11,90 € gesamt). Dieses Nutzungsentgelt gilt ausschließlich für die angepassten Garagen-pachtverträge. Die Instandhaltung der Garagen obliegt auch zukünftig dem Nutzer.

Als Alternative würde eine Vermietung der Garagen zum monatlichen Mietzins von 50,00 – 60,00 € zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer in Frage kommen.

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge zur vorgeschlagenen Entgelthöhe von 10,00 €/Monat zuzüglich Mehrwertsteuer und zuzüglich der umzulegenden Gebühren (z.B. Niederschlagswasserentgelt). Diese Anpassung gilt ab dem 01.01.2025.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Frau Penz erkundigte sich, ob die Verträge im Vorfeld durch einen Anwalt geprüft worden seien. Frau Viertel verneinte dies. Es wurde zwar im Vorfeld ein Anwalt konsultiert, der jedoch keine konkreten Aussagen treffen konnte. Aus diesem Grund wurde eigenständig nach einer Lösung gesucht, und letztendlich erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha.

Herr Sorge fragte, ob das Niederschlagsentgelt im Preis inbegriffen sei. Frau Viertel erklärte, dass dieses Entgelt zusätzlich berechnet wird. Der Hintergrund dafür ist, dass es sich um einen Garagenstandort in Flöha handelt, der von dieser Regelung betroffen ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

TOP 14

Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (VWA-011/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss und im Ortschaftsrat vorberaten.

Beschluss-Nr.: 262/51/2024

Durch die Pächter des Garagenhofes Bahnhofsiedlung im Ortsteil Falkenau, vertreten durch Herrn Thomas Richter und Herrn Alexander Peuckert, wurde Kaufantrag für das o.g. Flurstück gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 39 Garagen. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 2.393,04 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitions-schutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Dorfgebiet liegt derzeitig bei 15,00 €/m². Bei einem Verkauf des Flurstücks mit einer Fläche von 1.343 m² erbringt der Verkauf einen Kaufpreis von 20.145,00 €. Die Fläche ist als Wohnbauland eingestuft. Eine Lückenbebauung mit Wohnhäusern wäre möglich. Der mittlere BRW für Wohnbauland liegt bei 30,00 €/m². Der Verkaufspreis würde damit 40.290,00 € erbringen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den

Verkauf des Flurstück Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste) zu einem Ankaufspreis in Höhe von 20.145,00 €

Die Begründung lautet:

- Soziale Belange
- Investitionsschutz

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Frau Viertel ergriff das Wort und erklärte, dass das betreffende Areal eindeutig als Wohnbauland klassifiziert sei und eine Lückenbebauung somit möglich sei. Sie berichtete weiter, dass sie ihren Auftrag, das Grundbuch zu prüfen, ausgeführt habe. Das Ergebnis dieser Prüfung zeigt, dass ein Wegerecht für Pkw eingetragen ist. Der Nutzer dieses Wegerechts verpflichtet sich, 1/4 der entstehenden Kosten für etwaige Reparaturen am Weg zu übernehmen.

Des Weiteren kündigte Frau Viertel an, dass die geplante Veräußerung des Grundstücks unter dem marktüblichen Wert erfolgen werde. Diese Tatsache müsse dem Notar ordnungsgemäß mitgeteilt werden, was eine Überprüfung des Vertrags durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Folge haben könnte.

Herr Holuscha merkte an, dass man nun der Aufklärungspflicht vollumfänglich nachgekommen sei.

Frau Penz bedauerte, dass der Vorschlag, ein Wertgutachten zu erstellen, nicht die Mehrheit gefunden habe. Sie kündigte an, dass sie als Stadträtin, sowohl im Interesse der Bürger als auch im Interesse der Stadt, dem Beschluss nicht zustimmen werde.

Herrn Daniel Rennert fiel auf, dass auf der Käuferliste einige Kaufinteressenten fehlen. Er erkundigte sich nach dem Grund hierfür. Frau Viertel antwortete, dass es einige Veränderungen gegeben habe. Manche Interessenten hätten von ihrem Kaufinteresse Abstand genommen, weshalb andere in den Pachtvertrag eingetreten seien, um das betreffende Areal weiterzuvermieten.

Frau Röpke bezog sich auf das Statement von Frau Penz. Sie äußerte Zweifel daran, dass sich 39 Käufer einig werden und gleichzeitig wiederverkaufen könnten. Da das Wegerecht geklärt und die Beschlussvorlage geändert wurde, werde sie dem Beschluss zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

TOP 15

Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue (Komplettierungskauf) (VWA-041/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Beschluss-Nr.: 263/51/2024

Die Firma Ticoncept 4. Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG möchte unbebaute Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30 erwerben. Diese Fläche soll mit Garagen, Stellplätzen und kleinen Abstellräumen bebaut werden, um den Bewohnern im Areal geeignete Lager- und Abstellmöglichkeiten anbieten zu können und die Parkplatzsituation dauerhaft zu entschärfen. Das Kaufangebot liegt bei 21,00 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der

Stadtrat von Flöha den Verkauf von Flurstücksteilflächen der Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue mit einer Größe von ca. 1.200 m² an die Firma Ticoncept 4. Grundstücksgesellschaft mbH & CO. KG zu einem Kaufpreis von 21,00 €/m². Der vorläufige Kaufpreis beträgt damit 25.200,00 €.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung, Vermessung usw.) tragen die Käufer. Auf dem Grundstück liegende Leitungen werden als nicht wertmindernd veräußert. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Durch die Firma Ticoncept sollen im Areal der „Alte Baumwolle“ Stellflächen, Garagen und Abstellmöglichkeiten für die Anwohner geschaffen werden sollen. Hierfür wird der Ankauf von unbebauten Teilflächen der Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue, nötig.

In der vorangegangenen Sitzung des Verwaltungsausschuss wurde der Beschluss bereits vorberaten. Hieraus ergab sich die Bitte, das vorhandene Parkraumkonzept vorzustellen. Dies wurde durch Herrn Stefan vorgenommen, indem es an die Wand projiziert wurde.

Frau Penz bedankte sich für die Vorstellung, bemerkte jedoch, dass ein digitales Vorliegen in Vorbereitung auf die Sitzung für die Stadträte von Vorteil gewesen wäre. Sie bat darum, die Parkplatzsituation künftig ausreichend zu beobachten, um eventuell das Langzeitparken zu unterbinden. Das heißt, dass es ggf. weitere zeitlich begrenzte Parkflächen geben soll. Herr Holuscha entgegnete, dass durch die Verwaltung eine Überprüfung und mögliche Überarbeitung des Konzeptes vorgesehen ist, sobald der Marktplatz fertiggestellt wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 16

Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes – Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehemalige Schule) (VWA-040/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss und im Ortschaftsrat vorberaten.

Beschluss-Nr.: 264/51/2024

Im Kaufvertrag URNr. 1141/2018 der Notarin Schäfer wurde u.a. eine Investitionsverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Revitalisierung der Immobilie bis spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Die Auflassung wurde erstmalig am 17.12.2021 in das Grundbuch eingetragen. Zwischenzeitlich veräußerte Herr Ozdil die Immobilie an Herrn Axel Ranke. Der neue Investor beantragt die Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Die Verwaltung empfiehlt, die Löschung des Wiederkaufsrechtes nicht zu bewilligen, sondern die Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu betreiben. Der Kaufpreis betrug 57.000,- €. Dies ist auch der vereinbarte Wiederkaufspreis unter Berücksichtigung eines Mehr- oder Mindermaßes anlässlich der Grundstücksvermessung.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Ankauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes sowie Vorbereitung und Realisierung des Ankaufes beauftragt.

Im Ortsteil Falkenau wurde 2021 die ehemalige Schule verkauft. Bislang konnten sowohl am Gebäude als auch am Grundstück keine Maßnahmen der Sanierung festgestellt werden. Nach Kontaktaufnahme durch Frau Viertel an den Käufer wurde bekannt, dass dieser zwischenzeitlich an einen privaten Investor verkauft hatte. Allerdings wurde dieser Verkauf nicht endgültig vollzogen. Da auch bislang keinerlei Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden und es sich um ein sehr ortsbildprägendes Gebäude handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zur Löschung des Wiederkaufsrechtes nicht zu bewilligen, sondern die Ausübung des

Wiederkaufsrechtes zu betreiben. Frau Viertel gab an, dass es bereits zwei Interessenten für den Kauf gäbe, sodass die Stadt Flöha nach Rückabwicklung an einen dieser Beiden verkaufen könnte. Die Nachfrage von Herrn Moosdorf nach einem Nutzungskonzept der Interessenten beantwortete Frau Viertel wie folgt: Sofern der Stadtrat der Rückabwicklung zustimmt, sollte der erneute Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden und eine Angebotsabgabe müsse dann an ein stichhaltiges Nutzungskonzept gekoppelt werden, sodass der Stadtrat eine fundierte Entscheidungsgrundlage hätte.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung).

TOP 17

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4 Gemarkung Falkenau (VWA-039/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss und im Ortschaftsrat vorberaten.

Beschluss-Nr.: 265/51/2024

Herr Heiko Lorenz als Geschäftsführer der Firma Lorenz Projekt Consult GmbH, geschäftsansässig in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, erwarb im Wege des Zwangsversteigerungsverfahrens das Flurstück 57/5, Gemarkung Falkenau (ehem. Chinesenviertel). Herr Lorenz möchte das kommunale Grundstück 57/4, Gemarkung Falkenau mit einer Größe von 528 m² zur Komplettierung des Areals käuflich erwerben.

Da entlang der Ernst-Thälmann-Straße der Neubau eines Fußgängerweges geplant ist, kann nur eine Teilfläche an die Firma Lorenz Projekt Consult GmbH veräußert werden.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (Sächs.GVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau mit einer unvermessenen Teilfläche mit einer Größe von ca. 475 m².

Der Kaufpreis beträgt 26,00 €/m². Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA-Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Allgemeines Wohngebiet Gemarkung Falkenau. Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 12.350,00 €.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt der Erwerber.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Das sogenannte „Chinesenviertel“ im Ortsteil Falkenau wurde durch einen privaten Investor ersteigert. Zur Komplettierung des Areals beantragte dieser den Ankauf einer angrenzenden Fläche. Hiervon wird jedoch ein Teil zum Fußwegbau benötigt, sodass dem Investor eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau, verkauft werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 18

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-134/2024)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nr.: 266/51/2024

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der Spende von der Firma Konditorei Schreier aus Augustusburg in Höhe von 340,00 €. Der Verwendungszweck wurde durch den Spender vorgegeben und soll für die finanzielle Unterstützung der Jugendfeuerwehr der FFV Flöha eingesetzt werden.

Diese Geldspende wurde in Bar durch den Oberbürgermeister Herrn Holuscha am 13.05.2024 in der Stadtkasse eingezahlt.

Es gab keine Fragen seitens der Stadträte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 19

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-135/2024)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nr.: 267/51/2024

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Malerfachbetrieb Neumann aus Flöha in Höhe von 150,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 13.05.2024

Es gab keine Fragen seitens der Stadträte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 20

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-136/2024)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nr.: 268/51/2024

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Stahlrundbau Hanke aus Flöha in Höhe von 3.000,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 13.05.2024

Es gab keine Fragen seitens der Stadträte.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 21

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (STR-137/2024)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nr.: 269/51/2024

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Die Brillenbauer GmbH aus Flöha in Höhe von 500,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 16.05.2024.

Es gab keine Fragen seitens der Stadträte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 22

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW-Mercedes Benz - Vito für das Projekt ASSKomm (STR-138/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Beschluss-Nr.: 270/51/2024

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/ A für die Beschaffung von einem PKW Mercedes Benz – Vito für das Projekt ASSKomm (11.12.01 – 423200).

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 7.772,89 € brutto / pro Jahr.

Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL / A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma Schloz Wöllenstein GmbH & Co. KG; 09120 Chemnitz erteilt.

Vergabegründung: §3 Abs. 5 Buchstabe i VOL / A in Form der freihändigen Vergabe unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage

Bereits im März wurde im Verwaltungsausschuss die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs angekündigt. Herr Mrosek erklärte, dass man sich bei der Auswahl für ein größeres Fahrzeug entschieden hat. Diese Entscheidung wurde getroffen, um eine geeignete Transportmöglichkeit für verschiedene Zwecke, wie zum Beispiel den Transport von Fundfahrrädern, zu gewährleisten. Es ist geplant, das Fahrzeug nach Ablauf der Leasingzeit zum entsprechenden Restwert zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 23

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung (Freihändige Vergabe) Beschaffung von einem PKW VW-Caddy für die Stadtverwaltung Flöha (STR-139/2024) Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Herr Mrosek informierte, dass von drei Händlern jeweils ein Angebot für einen vergleichbaren Caddy wie der bereits vorhandene eingeholt wurde. Es gab zwei Angebote. Nach Ablauf der Leasingzeit soll geprüft werden, ob das Fahrzeug zum entsprechenden Restwert erworben werden kann.

Beschluss-Nr.: 271/51/2024

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL / A für die Beschaffung von einem PKW VW – Caddy für die Stadtverwaltung (11.12.01 – 423200).

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt **5651,88 € brutto / pro Jahr**.

Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL / A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma **Autohaus Lohs GmbH, Limbach Oberfrohna** erteilt.

Vergabegründung: §3 Abs. 5 Buchstabe i VOL / A in Form der freihändigen Vergabe unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.

Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 24

Beschluss zur Entwicklungskonzeption der Stadtbibliothek Flöha (STR-140/2024)

Abstimmungsergebnis:

Herr Mrosek betonte, dass es die Entwicklungskonzeption schon lange gibt. Der Beschluss sei nötig, um die Fördermittel für das Jahr 2025 zu beantragen.

Frau Penz wies auf die zahlreichen Rechtschreib- und Grammatikfehler hin und bat um deren Korrektur. Sie bat darum, die unter Punkt 4.1 aufgeführte Maßnahme, das Anbringen von Jalousien an der gesamten Fensterfront zur Flussseite, zu überdenken und gegebenenfalls durch eine Folierung zu ersetzen. Sie wies darauf hin, dass nicht beschrieben sei, wie die Unterstützung der Medienkompetenz erfolgen soll.

Herr Rennert erkundigte sich nach dem Vergleich der aktuellen Zahl der Neuanmeldungen mit den Anmeldungen der vergangenen Jahre sowie den Abmeldungen. Die aktuellen Zahlen entnahm er dem Absatz 2, Punkt 6. Herr Mrosek informierte darüber, dass aufgrund des Zugangs eine Steigerung der Neuanmeldungen festgestellt werden konnte. Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen das Verhältnis von Neuanmeldungen zu Abmeldungen weitgehend ausgeglichen war, zeigt sich nun ein positiver Trend bei den Neuanmeldungen. Bei seiner zweiten Frage erkundigte sich Herr Rennert nach den Kosten für die Neuanschaffung der Bibliothekssoftware. Herr Mrosek informierte, dass detaillierte Informationen zu den Kosten erst nach der Entscheidung über die Auswahl der Software getroffen werden können.

Beschluss-Nr.: 272/51/2024

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die sich in der Anlage befindliche Entwicklungskonzeption der Stadtbibliothek Flöha.

Anlage: Entwicklungskonzeption bis 2030 – Stadtbibliothek Flöha in der „Alten Baumwolle“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 25

Informationen

TOP 25.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Herr Müller berichtete bereits im Rahmen der Bürgerfragestunde über die Ortschaftsratssitzung am 23.05.2024 und stellte 2 Fragen.

TOP 25.2

Allgemeine Informationen

Aktuelle Wetterlage und Maßnahmen

Herr Holuscha erklärte, dass die Wetterlage derzeit nicht vorhersehbar sei. Er verlas die aktuelle Wetterprognose und wies darauf hin, dass eine genauere Einschätzung zur weiteren Entwicklung der Wetterlage voraussichtlich am Freitag, dem 31. Mai 2024, bereitgestellt wird.

Die Stadtverwaltung veröffentlicht sämtliche relevante Meldungen auf der städtischen Homepage. Zudem wurde die Wasserwehr informiert.

Folgende Maßnahmen wurden bereits veranlasst:

1. Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser wurden getroffen.
2. Technische Mitarbeiter befinden sich in Rufbereitschaft.

Platz der Jugend

Herr Holuscha verkündete, dass der ‚Platz der Jugend‘ im hinteren Bereich des ehemaligen Kohlenlagers eingerichtet wird. Die Fläche wurde gemeinsam mit den Jugendlichen und Vertretern des Regenbogenbusses besichtigt. Als nächster Schritt wird der Platz zusammen mit den Jugendlichen so hergerichtet, dass er vorerst nutzbar ist. Weitere Maßnahmen zur Gestaltung werden 2025 erfolgen.

Abschließend sprach Herr Holuscha seinen Dank allen Stadträtinnen und Stadträten gegenüber aus und bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Den Stadträtinnen und Stadträten wünschte er alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Er bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung und deren Angestellten für die stetige Einsatzbereitschaft und stets fachlich fundierte Arbeit. Zum Abschluss überreichte er jeder Stadträtin sowie jedem Stadtrat persönlich eine Urkunde.

TOP26

Anfragen der Stadträte

Herr Pech sprach im Namen seiner Fraktion der Verwaltung seinen Dank für die angenehme Zusammenarbeit aus und überreichte jedem Mitarbeiter ein Präsent.

Daniel Rennert erkundigte sich, ob der Verkauf des alten Drehleiterfahrzeugs bereits stattgefunden hat. Herr Mrosek antwortete daraufhin, dass die Versteigerung am vergangenen Freitag, dem 24. Mai 2024, durchgeführt wurde. Das Ergebnis der Versteigerung sei ihm jedoch noch nicht bekannt. Anschließend wollte Herr Rennert den aktuellen Stand bezüglich der Änderung des KiTa-Konzeptes der Baumwollzwerge erfahren. Herr Holuscha berichtete, dass er, wie versprochen, als Vermittler agiert habe. Zwischenzeitlich habe es verschiedene Gespräche gegeben, bei denen einige Unklarheiten und Missverständnisse beseitigt wurden. Der Plan sei nun, das neue Konzept gemeinschaftlich zu erarbeiten, schrittweise einzuführen und anzupassen.

Herr Wildner informierte, dass die Flöhaer Münzfreunde eine heimatgeschichtliche Ausstellung im Schalterraum der Sparkasse installiert haben. Er lud alle Anwesenden ein, sich diese Ausstellung bis zum 10. Juni 2024 anzuschauen.

V. Holuscha
Oberbürgermeister

C. Sehm
Stadträtin

R. Hanke
Stadtrat

R. Fügert
Protokoll

Flöha, 08.08.2024